

Vertragsbedingungen der 2K-Net GmbH für Dienstleistungen

-2K-Net DL-

(Stand 01/2011)

1. Vertragsgegenstand

1.1 2K-Net GmbH erbringt die Dienstleistung ausschließlich gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde. 2K-Net GmbH erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

1.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

2. Durchführung der Dienstleistung

2.1 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz des in der Beauftragung angegebenen Unternehmens der 2K-Net GmbH Gruppe, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Die mit der Durchführung der Leistung befassten Mitarbeiter der 2K-Net GmbH werden von dieser ausgesucht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter.

2.3 2K-Net GmbH bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.

2.4 Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern der 2K-Net GmbH nicht weisungsbefugt.

2.5 Sofern 2K-Net GmbH die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

3. Mitwirkungspflichten

Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. 2K-Net GmbH darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit diese für ihn offensichtlich erkennbar unvollständig oder unrichtig sind.

4. Nutzungsrechte

4.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die 2K-Net GmbH im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt sie dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei 2K-Net GmbH.

4.3 2K-Net GmbH kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. 2K-Net GmbH hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei be-

sonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann ZK-Net GmbH den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat ZK-Net GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

5. Laufzeit

- 5.1** Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Erstmals möglich ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsabschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt.

Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.

- 5.2** Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch sowohl von ZK-Net GmbH als auch vom Kunden ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

- 5.3** Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

6. Vergütung

- 6.1** ZK-Net GmbH kann die Vergütung jährlich an allgemeine Listenpreise anpassen.

Der Kunde hat ein Kündigungsrecht, wenn sich die Vergütungssätze um mehr als fünf Prozent erhöhen. ZK-Net GmbH wird dem Kunden eine solche Erhöhung zwei Monate zuvor ankündigen. Der Kunde kann innerhalb eines Monats ab Zugang der Ankündigung gemäß 5.3 zum Zeitpunkt einer solchen Erhöhung kündigen.

- 6.2** Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht.

- 6.3** Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe erstattet, zumindest nach den steuerlichen Pauschalsätzen.

Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

- 6.4** ZK-Net GmbH kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe auch 3) anfällt.

7. Leistungsstörungen

- 7.1** Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat ZK-Net GmbH dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist sie verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht der ZK-Net GmbH besteht nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist.

Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch ZK-Net GmbH angemessen zu beobachten.

- 7.2** Hat ZK-Net GmbH eine nicht vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird sie dem Kunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, kann ZK-Net GmbH damit verbundenen Aufwand und nachgewiesene Kosten geltend machen.

- 7.3** Für etwaige darüber hinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 6 der ZK-NET AV.

8. Geltung der ZK-NET AV

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZK-Net GmbH (ZK-NET AV).